

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 45 (1969-1970)

Heft: 15

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

satz gehalten, dass keinem Ausländer, der unser Land definitiv verlassen will, die Ausreise verweigert werden darf. An diesem Grundsatz wird auch weiterhin festgehalten werden müssen. Dies nicht zuletzt auch mit Rücksicht auf unsere Auslandschweizer. Die Schweiz hat sich seit jeher mit allem Nachdruck dafür eingesetzt, dass unseren Landsleuten das Recht auf jederzeitige freie Rückkehr in die Heimat gewährt werde. In welchem Umfange sich die hier weilenden Ausländer bei einer Zuspitzung der internationalen Lage spontan zur Heimreise in ihren Heimatstaat entschliessen, kann nicht abgeschätzt werden und hängt im wesentlichen von der dannzumaligen politischen oder militärischen Situation in ihrem Heimatstaate ab.

Bei einer Entwicklung der internationalen Lage, die die Schweiz veranlasst, militärische Massnahmen zu ergreifen, werden auch die uns umgebenden Staaten gezwungen sein, ihre Streitkräfte zu mobilisieren. Ausgehend von der Tatsache, dass sich die aktive ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz zurzeit vornehmlich aus jungen Leuten im Alter von 20 bis 40 Jahren zusammensetzt, ist damit zu rechnen, dass ein grosser Teil der ausländischen Arbeiter zum Militärdienst einberufen werden wird. Es ist auch anzunehmen, dass der überwiegende Teil der Aufgebotenen — wie dies in den beiden letzten Weltkriegen der Fall war — dem Stellungsbefehl folgen wird. Allerdings können auch hier politische Entwicklungen eine gegenläufige Bewegung auslösen, was zur Folge hätte, dass wir mit einem grösseren Prozentsatz an Refraktären zu rechnen hätten.

All die genannten Unsicherheitsfaktoren machen es uns heute unmöglich, die Frage zu beantworten, ob bei einer Kriegsmobilmachung der Schweizer Armee ein behördlicher Abbau der Zahl der Ausländer in der Schweiz durchgesetzt werden muss. Die freiwillige oder durch militärischen Stellungsbefehl erzwungene Abwanderung kann derart gross sein, dass sich behördliche Massnahmen schweizerischerseits erübrigen. Aber auch das Gegenteil ist denkbar. Für diesen letzteren Fall haben wir uns vorzubereiten und zu prüfen, ob uns die zurzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit zum Handeln einräumen.

In diesem Zusammenhang ist auf die verschiedenartige Rechtsstellung der Ausländer in der Schweiz hinzuweisen. Wie bereits eingangs erwähnt, befinden sich im Augenblick rund 320 000 Ausländer mit Niederlassungsbewilligung in der Schweiz. Diese Ausländer sind im Besitz einer unbefristeten, an keine Bedingungen gebundene fremdenpolizeiliche Bewilligung. Eine fremdenpolizeiliche Wegweisung ist daher nicht möglich, es sei denn, dass gegen einen niedergelassenen Ausländer ein Ausweisungsgrund gemäss Bundesverfassung oder Gesetz vorliegt.

Anders ist die Rechtsstellung der Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung. Diese Ausländer können während der ersten fünf Aufenthaltsjahre keinerlei Rechtsanspruch auf weiteres Verbleiben in der Schweiz geltend machen. Ihre Zahl beläuft sich gegenwärtig auf schätzungsweise 390 000; diese Leute können wir auf Grund der

heutigen Rechtslage bei Ablauf ihrer Bewilligung zum Verlassen des Landes veranlassen. Da die Aufenthaltsbewilligungen nicht auf einen bestimmten einmaligen Termin limitiert sind, sondern im Verlaufe der Monate ständig zur Erneuerung gelangen, lässt sich hier ein gezielter und dosierter Abbau ohne weiteres durchführen.

Eine besondere Rechtsstellung geniessen gemäss einem Beschluss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vom Jahre 1956, dem auch die Schweiz beigetreten ist, die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten dieser Organisation, die seit mindestens fünf Jahren hier erwerbstätig sind. Diese Kategorie von Ausländern hat Anspruch auf Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung. Von dieser Verpflichtung kann indessen aus zwingenden Gründen des staatlichen Interesses Abstand genommen werden. Die Angehörigen der Mitgliedstaaten der OECD können daher auf jeden Fall vom Zeitpunkt der Mobilmachung an ebenfalls abgebaut werden. Das gleiche trifft für die italienischen Staatsangehörigen zu, die gemäss Italienerabkommen von 1964 nach einem fünfjährigen Aufenthalt in der Schweiz ebenfalls Anspruch auf Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung haben, denn auch dieser Vertragstext gestattet ein Abgehen von den eingeräumten Vergünstigungen, wenn dies aus zwingenden Gründen des Landesinteresses gerechtfertigt werden kann.

Gesamthaft betrachtet, dürfen wir somit feststellen, dass die Zahl der Ausländer in der Schweiz, die wir mit fremdenpolizeilichen Mitteln lenken können, derart gross ist, dass wir jederzeit in der Lage sind, in schwierigen Zeiten und bei einer Kriegsmobilmachung die für uns tragbaren Verhältnisse zu schaffen.

Die Anwesenheit einer grossen Zahl von Ausländern in der Schweiz birgt zweifellos die Gefahr des politischen, militärischen und wirtschaftlichen Nachrichtendienstes wie auch die Begehung von Sabotageakten in kritischen Lagen in sich. Die Frage, ob diese Gefahr proportional mit dem Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung wächst, kann nicht ohne weiteres bejaht werden, zeigen doch die Erfahrungen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit wie auch ganz besonders aus der Tätigkeit der verschiedenen Terrororganisationen in jüngster Zeit, dass die verbotenen Handlungen grösstenteils durch aus dem Ausland eingeschleuste, geschulte Agenten vorgenommen werden. So oder so sind und bleiben wir mit diesen Risiken konfrontiert. Die zuständigen Polizeibehörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden stehen daher heute schon in ständigem Einsatz und verfolgen jede Entwicklung mit grösster Aufmerksamkeit, so dass sie auch in der Lage sind, die nötigen Vorkehren zu treffen und im gegebenen Moment einzugehen. In Krisenzeiten und bei Anordnung der Kriegsmobilmachung wird diese Abwehrtaetigkeit ganz wesentlich verstärkt und ausgedehnt durch den Sicherheitsdienst der Armee. Dieser Dienst ist im Gegensatz zu 1939 gut organisiert, zeitgemäss geschult und daher jederzeit voll wirksam einsatzfähig.

Abschliessend ein Hinweis auf einige die Ausländer betreffende Massnahmen im

Falle einer Krisenlage oder Kriegsmobilmachung:

— Einführung der allgemeinen Visumspflicht für sämtliche Ausländer. Auf Grund des geltenden Rechtes kann der Bundesrat das Visum ohne weiteres einführen. Auch die mit sehr zahlreichen ausländischen Staaten abgeschlossenen Abkommen über die Aufhebung der Visumspflicht stehen dem nicht entgegen, können sie doch innerhalb Monatsfrist gekündigt und schon vor Ablauf der Kündigungsfrist aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit ganz oder teilweise suspendiert werden. Damit werden wir die Situation hinsichtlich der Neueinreise von Ausländern in die Hand bekommen.

— Einführung der Visumspflicht für in der Schweiz wohnhafte Ausländer, die sich vorübergehend ins Ausland begeben.

— Teilweise oder vollständige Schliessung der Landesgrenze.

— Verschärfung der Inlandkontrolle:

1. Neue Bestimmungen über die Meldepflicht des Beherbergers;
2. Anmeldepflicht des Ausländers.

— Einführung der Bewilligungspflicht für Reisen im Inland für alle Ausländer oder bestimmte Ausländerkategorien (wichtig vor allem bei Erlass des Mobilmachungsbefehls bis zum erfolgten Aufmarsch der Armee).

— Neue Bestimmungen über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer:

1. Erweiterung der Widerrufsgründe;
2. Zuweisung eines Zwangsaufenthaltsortes;
3. Entfernung von einem bestimmten Arbeitsplatz.

— Internierung.

— Bestimmungen über den Arbeitseinsatz und die Arbeitsdienstpflicht.

Die Entwürfe für entsprechende Bundesratsbeschlüsse liegen vor. Der Erlass dieser Bundesratsbeschlüsse wird es den zuständigen Behörden ermöglichen, alle jene Massnahmen zu treffen, die sich aus einer gegebenen Situation im Interesse der Landessicherheit aufdrängen.

Eidgenössische Fremdenpolizei
Der Direktor

Leserbriefe

Zu Heft Nr. 11:
«So geht es nicht, Herr Hauptmann!»

Wir haben in der erwähnten Ausgabe Hptm Sch., Kdt einer LS Kp, scharf kritisiert, weil uns der Ton seiner Briefe an Sdt R. missfallen hat. In der Folge hat der «Schweizerische Beobachter» ohne unser Dazutun diese Kritik veröffentlicht, kommentiert und damit für eine breite Öffentlichkeit gesorgt. Das wiederum hat Hptm Sch. veranlasst, sich mit uns in Verbindung zu setzen und seine Unterlagen zu diesem Fall zur Einsicht zuzustellen. Nach dem Prinzip, dass man beide Seiten anhören und ihre Argumente kennen soll, billigen wir Hptm Sch. zu, dass er sich im Hinblick auf die freiwillige wehrsportliche Tätigkeit

Baufirmen empfehlen sich

Die folgenden Baufirmen empfehlen sich für Ihre Bauaufgaben. Sie sind überzeugt von der Qualität und Zuverlässigkeit unserer Produkte. Sie können auf unsere Erfahrung und unser Know-how vertrauen.

Die hochwertigen Produkte der Geissbühler AG werden seit 1943 hergestellt. Die Erfahrung und das Know-how der Geissbühler AG ist die Basis für die Entwicklung und Produktion von Putztextilien. Die Produktion und Entwicklung der Produkte der Geissbühler AG wird durch eine kontinuierliche Forschung und Entwicklung ermöglicht. Die Produktion der Produkte der Geissbühler AG wird durch eine kontinuierliche Forschung und Entwicklung ermöglicht.

Die hochwertigen Produkte der Geissbühler AG werden seit 1943 hergestellt. Die Erfahrung und das Know-how der Geissbühler AG ist die Basis für die Entwicklung und Produktion von Putztextilien. Die Produktion und Entwicklung der Produkte der Geissbühler AG wird durch eine kontinuierliche Forschung und Entwicklung ermöglicht. Die Produktion der Produkte der Geissbühler AG wird durch eine kontinuierliche Forschung und Entwicklung ermöglicht.

Figi & Keller

Hoch- und Tiefbau Zimmerei

Zürich 6
Telefon 26 03 48

Kloten
Telefon 84 71 16

Küschnacht
Telefon 90 02 24

GEISSBÜHLER **Bauunternehmung**

Rüti ZH
Region Zürcher Oberland und Seegebiet
1943—1968
25 Jahre
immer leistungsfähiger



Bürgi AG

Bauunternehmung
Bern

Tillierstrasse 4 Telefon (031) 44 87 77

Reinigung von schmutzigen und Lieferung von neuen Putztüchern, Putzfäden und Putzlappen besorgt vorteilhaft, gut und prompt

Friedrich Schmid & Co. / Suhr (Aargau)

Telefon (064) 2 24 12 (Aarau)

Putzfädenfabrik
und Reinigungsanstalt für schmutzige Putztextilien

JEAN CRON AG

Baugeschäft



Basel / Allschwil

Telefon 38 96 70

Erne AG Holzbau

4335 Laufenburg Telefon (064) 64 16 01

Bestbewährte einfach- und doppelwandige
BARACKEN SCHULPAVILLONS

Erfahrung
Qualität
Fortschritt

stamm

Ulrich Stamm
Bauunternehmung
4002 Basel Postfach
Hasenberg 2
Tel. 23 39 90

Stamm-Beton AG.
Kies- und Betonwerk
Langenhagstrasse 40
Birsfelden
Tel. 41 78 45

Gesenkschmieden Stauchschröder

jeder Art

Hammerwerk Waldis
Rheinfelden AG

Clichés, ein- und mehrfarbig,
Galvanos, Stereos,
Matern,
Retouren

Photolithos
schwarz-weiss
und farbig



Seba AG Bahnhofstr. 2
Zürich 52 Tel. 051/48 16 73

A. Käppeli's Söhne AG, Wohlen



Telefon (057) 6 27 22

Schwyz
Walenstadt
Chur
Altdorf
Luzern
Zürich
Zug

Strassen- und
Tiefbau-Unternehmung
Strassenbeläge

Steinbrüche und
Schotterwerke in Brunnen
Walenstadt, Einsiedeln

seiner Wehrmänner und im Streben, für seine Einheit ein gutes Resultat zu erzielen, nach Kräften eingesetzt hat. Nach wie vor aber sind wir der Meinung, dass seine Korrespondenz mit Sdt R. (der inzwischen die UOS bestanden, den Grad abverdient und den Vorschlag für die OS erhalten hat) nicht geeignet war, die Dienstfreude zu heben. Als tüchtiger Kp Kdt wird Hptm Sch. inzwischen den Sinn dieser Kritik eingesehen haben, und da wir weder seinen Ruf, noch seine Beliebtheit bei der Kp, noch sein militärisches Können je einmal angezweifelt oder in Frage gestellt haben, ist diese Angelegenheit für uns erledigt.

*

Sehr geehrter Herr Herzig,

kurz hintereinander habe ich in meiner Zeitung die Schlagzeilen «Keine Ausgangsuniform — dafür Zivil im Urlaub» und «Müssen Offiziere nicht mehr mit Herr angesprochen werden?» gelesen. Hängen solche «Reformen» etwa mit der Tätigkeit der famosen Kommission Oswald zusammen? Falls diese Nachrichten wirklich zutreffen sollten, wären das wieder zwei Schritte mehr in Richtung Aufweichung der Armee. Wissen Sie Näheres darüber?

Hptm K. T. in Z.

Dass unsere Armee «aufgeweicht» würde, wenn die Wehrmänner inskünftig ihren Urlaub in Zivilkleidung verbringen dürfen und wenn die einseitige und unschweizerische Anrede Herr verschwinden wird, ist eine absurde und durch nichts begründete Behauptung. Es trifft zu, dass diese schon längst dringend notwendigen Reformen mit den Vorschlägen der Kommission Oswald zusammenhängen. Warum aber die diskriminierende Bezeichnung «famos», wenn Sie nichts Näheres wissen? In den nächsten Tagen wird die Öffentlichkeit mehr darüber erfahren, und wir werden in Nr. 2 unserer Zeitschrift eingehend darüber berichten.

*

Zu Heft Nr. 13:
«Vom Bild des Soldaten»

Sehr geehrter Herr Herzig,

eine Unruhe ergriff mich, als ich den Artikel von Herrn Oberdivisionär Wetter «Vom Bild des Soldaten» zu Gesicht bekam. Zwei-, dreimal schaute ich mir diesen gründlich an, und dann begann ein Verdacht in mir aufzusteigen. Ist das nun wohl die Meinung aller unserer höheren Kdt?

Dass unsere Armee so stark sein soll, um einen Krieg in einer ersten Phase überhaupt zu verhindern, scheint wohl allen Leuten klar zu sein. Nur frage ich mich, ob ein Gegner sich von einem «friedenssichernden Funktionär», um den neuen Ausdruck für Sdt zu gebrauchen, abhalten lässt? Hat er eben nicht doch viel mehr Angst vor einem Sdt, der gewillt ist, seine Waffe abzudrücken, um dem anderen den Tod zu geben? Ob dies nun mit einem Stgw, mit Atom- oder konventionellen Waffen geschieht, spielt doch keine Rolle. Es scheint mir, dass man nicht mehr den Mut hat, unseren Sdt die Wahrheit zu sagen. Der Krieg ist brutal und grausam, ob er so oder so geführt wird. Nur derjenige hat

Bestand, der auch gewillt ist, bei jeder kriegerischen Auseinandersetzung sein Leben für eine Sache zu geben. Wenn wir diese modernen Gedanken weiterspielen, so sind wir auf dem besten Wege, mit unserer Armee nicht mehr glaubwürdig zu wirken. Es scheint aus diesem Artikel hervorzugehen, dass wir nur noch die friedenserhaltende Phase einer Auseinandersetzung durchzuspielen gewillt seien, und wenn diese dann versage ... ja, über das schweigt man sich aus. Ich bin jedoch fest davon überzeugt, dass wenn wir nicht mehr gewillt sind, den Krieg, die zweite Phase, in den Vordergrund zu stellen, wir ebensogut unsere Armee aufgeben können. Ein Gegner kommt dann so oder so.

Der Gedankengang, einen Krieg «nur noch verhindern», ihn, wenn es dazu kommen sollte, aber nicht mehr führen zu wollen, scheint mir sehr gefährlich zu sein. Zum grossen Glück haben Sie, Herr Herzig, die richtigen Bilder neben diesen Artikel platziert. War dies Absicht oder Zufall?

Adj Uof E. Sch. in U.

Literatur

Roland Gööck

Die Hauptstädte Europas

240 Seiten, 340 überwiegend mehrfarbige Photos, Zeichnungen, Karten, DM 26.—. Bertelsmann-Sachbuchverlag, Gütersloh, 1970.

Von Amsterdam bis Zürich, von Andorra la Vella bis London sind in diesem Prachtswerk alle Hauptstädte Europas in Wort und Bild beschrieben. Unerhört aussagekräftige Bilder, zum Teil von einer überwältigenden Schönheit, erheben das Buch zu einem wahren Kleinod. Man staunt nicht nur über die Qualität des Inhalts und der Ausstattung, sondern auch über den wirklich wohlfeilen Preis. Ein Geschenkbuch par excellence!

hat sie auch in diesem Jahr nicht enttäuscht. Der Wandkalender «Reiter — Rosse — Bunte Röcke» bringt in sechsfarbigem Offsetdruck 12 zeitgenössische Uniformdarstellungen verschiedener europäischer Armeen (darunter auch der Schweiz) im Zeitraum 17. bis 19. Jahrhundert. — «Wehr und Waffen in alten Stichen» zeigt auf 12 Blättern in zweifarbigem Offsetdruck Ausschnitte aus dem Kupferstich von Jacques Callot «Die Belagerung von Breda 1625» mit erläuterndem Text nach dem Original. — Attraktiv präsentiert sich der Kalender «Ritterorden» in sechsfarbigem Offsetdruck. Er beinhaltet 12 kolorierte Kupfer aus P. Hippolyt Helyots «Ausführliche Geschichte der Ritterorden 1756» mit Originaltext — jedes Blatt ein gediegener Wandschmuck. — «Ritter — Rüstung — Pferd und Wappen» bringt in zweifarbigem Offsetdruck 12 Kupferstiche von Raphael Custodis, Augsburg 1613, mit Originaltext aus «Der Herren Geschlechter des Hail. Röm. Reichs Stadt Augspurg», und der fünfte Wandkalender, betitelt «Landsknechte», zeigt in dreifarbigem Offsetdruck 12 Holzschnitte nach den Originalen des Formschneiders David de Necker um 1560, mit Originaltexten von Hans Sachs. Ein urwüchsiges, kraftvolles Werk. — Jeder Kalender 29 × 42 cm, DM 14.—.

V.

Das grosse Buch der Technik

Lexikon-Institut Bertelsmann-Scherl, Gütersloh, 1970

Nicht nur die rasende Vorwärtsentwicklung der Technik, sondern auch die unübersehbare Vielfalt ihrer Anwendungsbereiche macht es selbst für den Fachmann heute unmöglich, der modernen Technik laufend zu folgen. Das hier vorliegende *Grosse Buch der Technik*, das ein Mitarbeiterteam von 38 Fachleuten als Verfasser hat, ist bestrebt, eine möglichst umfassende Orientierung über den heutigen Stand der Technik in allen Gebieten zu geben, die dem Nichtfachmann eine eindrückliche Gesamtübersicht und dem Spezialisten einen willkommenen Einblick in die Nachbarbereiche gewährt. Trotz der Vielfalt des Stoffes konnte eine weitgehend einheitliche Darstellungsform gefunden werden, die sich stofflich nicht nur an die Gegenwart hält, sondern — was bei der raschen Vorwärtsentwicklung sicher notwendig ist — auch Ausblicke in die nächste Zukunft wagt. Wertvoll ist das gegen 7000 Stichwörter umfassende Register, welches das Nachschlagen in dem rund 1500 Seiten starken, reich illustrierten Buch wesentlich erleichtert.

Das vorliegende Standardwerk wird auch dem an militärischen Fragen Interessierten wertvolle Hilfen gewähren. Würde es eines Beweises für die umfassende Technisierung des modernen Militärwesens bedürfen, würde das Buch ihn erbringen: gibt es doch praktisch kaum einen Bereich der technischen Betätigung, der nicht auch von militärischem Interesse wäre. So wird das Lexikon auch dem Soldaten dienlich sein. Dass dieses allzu einseitig den deutschen Anteil am heutigen Stand der technischen Entwicklung in den Vordergrund stellt, ist allerdings mehr als nur ein Schönheitsfehler.

Kurz

75 Jahre Offiziersgesellschaft Grenchen

Die OG Grenchen hat zur Feier ihres fünfzigsten Geburtstages eine Jubiläumsschrift herausgegeben, die es wohl verdient, lobend erwähnt zu werden. Attraktiv in der inneren und äusseren Gestaltung, reich und interessant illustriert und von der ersten bis zur letzten Zeile lesernswert, verdient dieses Werk in jeder Beziehung das Prädikat ausgezeichnet. Autoren, Gestalter, Drucker und Herausgeber sind zu beglückwünschen.

-g.

Kriegerische Vergangenheit auf Kalenderblättern

Seit vielen Jahren werden die grossformatigen Kalender aus dem Verlag Wilhelm C. Rübsamen, Stuttgart, von den Freunden militärischer Uniformen, ritterlicher Rüstungen und Waffen und mittelalterlicher Kriegsführung mit ganz besonderer Ungeduld erwartet. Sie wissen, dass es sich dieser renommierte Verlag sehr angelegen sein lässt, auf diesem Gebiet mit exquisiten Bildern und Darstellungen aufzuwarten. Er